

14. Amtsblatt vom 24.08.2023

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zum Umbau (innen) und Dachgeschoss-Erweiterung einer bestehenden Doppelhaushälfte hier: VT 1 - 1. Tektur - Änderung der Breite des südlichen Anbaus in 82538 Geretsried, Danzinger Weg 20 a
 - Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Isar-Loisachgruppe (Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2023
 - Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 22.11.2022 zum Schutz vor der Geflügelpest mit den darin festgelegten weitergehenden Biosicherheitsmaßnahmen
 - Vollzug der Wassergesetze; Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Gewässers III. Ordnung Wildbach Große Laine durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim, für den Hochwasserschutz in der Gemeinde Jachenau
-

Vollzug der Baugesetze;

Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zu folgendem Antrag:

Aktenzeichen: **VT 2023/0737**

Vorhaben: **Umbau (innen) und Dachgeschoss-Erweiterung einer bestehenden Doppelhaushälfte
hier: VT 1 - 1. Tektur - Änderung der Breite des südlichen Anbaus**

Bauort: **Geretsried, Danziger Weg 20a
Gemarkung Geretsried, Flurstück 108/44**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen vom 27.07.2023, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o.g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung (gilt auch für Nachbarn):

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist *schriftlich*, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Mantel, OVRin

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Isar-Loisachgruppe (Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (Komm ZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 25 ff der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.710.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.956.700 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Aufgrund § 27 der Verbandssatzung werden folgende Umlagen erhoben:

1. *Betriebskostenumlage*

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Betriebskosten) wird auf 3.503.500 € festgesetzt.

2. *Schuldendienstumlage*

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Schuldendienstleistungen (Zins und Tilgung) wird auf 98.700 € festgesetzt.

3. *Investitionsumlage*

Der durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 1.861.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.Januar 2023 in Kraft.

Wolfratshausen, den 16.08.2023

ABWASSERVERBAND ISAR-LOISACHGRUPPE



Dr. Manfred Fleischer
Verbandsvorsitzender

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz) im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Die Allgemeinverfügung vom 22.11.2022 zum Schutz vor der Geflügelpest mit den darin festgelegten weitergehenden Biosicherheitsmaßnahmen, veröffentlicht in der 22. Ausgabe des Amtsblattes vom 24.11.2022, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung

Das aktuelle Geflügelpestgeschehen bei Wildvögeln in Bayern ist rückläufig. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) kommt in seiner Aktualisierung der Risikobewertung für das Auftreten des Erregers der Geflügelpest (HPAIV) in Bayern vom 08.08.2023 zu dem Ergebnis, dass aufgrund der starken Abnahme von nachgewiesenen HPAI-Infektionen bei Wildvögeln in den letzten Wochen auch in Bayern nur noch von einem moderaten Risiko für den Eintrag von HPAI in Geflügelhaltungen durch den Kontakt mit Wildvögeln auszugehen ist.

Infolgedessen kann die Aufhebung der weitergehenden Biosicherheitsmaßnahmen für Haus- und Nutzgeflügel veranlasst werden.

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen ist gemäß Art. 2 Abs. 2 GVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Die Aufhebung der weitergehenden Biosicherheitsmaßnahmen stützt sich auf § 44 der Geflügelpest-Verordnung.

Bad Tölz, 23.08.2023



Dr. Hauser, VOR

**Vollzug der Wassergesetze;
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Gewässers III.
Ordnung Wildbach Große Laine durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das
Wasserwirtschaftsamt Weilheim, für den Hochwasserschutz in der Gemeinde Jachenau**

Im o. g. wasserrechtlichen Verfahren findet am

*Donnerstag, den 14.09.2023 um 10:00 Uhr
im Jachenauer Schützenhaus,
Dorf 7 1/8, 83676 Jachenau*

*der Erörterungstermin mit dem Vorhabensträger, den betroffenen Behörden und denjenigen, die
Einwendungen erhoben haben, statt. Die Beteiligten wurden zu dem Termin eingeladen.*

*Der Termin ist nicht öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten
ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.*

*Dr. Haußmann
ORRin*

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz;
Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über
unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu
bestellen.